



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Große Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-6740
	Datum: 26.03.2019
Schott, Dr. Andreas und CDU Fraktion	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Vermüllung von Grünanlagen und Spielplätzen - wie verläuft die aktuelle Entwicklung?
Große Anfrage Nr. 04/2019 von der CDU Fraktion

Die Vermüllung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze scheint nach Wahrnehmung vieler Menschen im Jahre 2018 einen neuen Höhepunkt erreicht zu haben. Ob und wie die angekündigten 440 neuen Mitarbeiter der Stadtreinigung Hamburg eine Verbesserung der aktuellen Situation in Hamburg-Nord herbeiführen ist weiterhin unklar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksamtsleitung:

1. *Wie haben sich die Müllmengen in den öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen des Bezirks Hamburg-Nord in den Jahren 2017 und 2018 entwickelt? (bitte Angaben der Müllmengen in Kilogramm/Volumen und diese einzeln nach Jahren auflisten)*

Dem Bezirksamt Hamburg-Nord liegen keine Erkenntnisse über die Müllmengen des Jahres 2018 vor, daher wird hier empfohlen, eine Anfrage nach §27 zu stellen. Die Müllmengen des Jahres 2017 sind in der Anlage zur Beantwortung der Gr. Anfrage GA18-01, vom 28.02.2018, bilanziert.

2. *Wie haben sich die Kosten für die Müllentsorgung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Bezirks Hamburg-Nord in den Jahren 2017 und 2018 entwickelt (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?*

Siehe Antwort zu 1.

3. *Welche Fremdfirmen haben in den Jahren 2017 und 2018 das Bezirksamt bei der Müllentsorgung unterstützt und welche Beträge hat das Bezirksamt für die Reinigungsvergabe und Ausschreibung ausgegeben? (bitte einzeln nach Jahren auflisten)*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Wie viele der 440 neuen Mitarbeiter der Stadtreinigung Hamburg waren im Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 für welche Tätigkeiten in Hamburg-Nord im Einsatz? (bitte Angaben nach Monaten und Tätigkeitsfeldern auflisten)*

Hier wird ebenfalls empfohlen eine Anfrage nach § 27 zu stellen, da dem Bezirksamt keine Erkenntnisse über den Einsatz des Personals etc. vorliegen.

01.04.2019

Ralf Staack

Anlage/n:
Keine